



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

5 Jahre Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und Artenschutzgesetz: „Wie steht es um Bayerns Artenvielfalt und Naturschönheit?“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) eine Anhörung durch, um eine Zwischenbilanz nach dem Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ über die Umsetzungserfolge und -defizite der beim Runden Tisch zum Volksbegehren Artenvielfalt erzielten Ergebnisse sowie dem von einer breiten Mehrheit des Landtags beschlossenen Gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetzes („Versöhnungsgesetz“) zu ziehen.

Dabei sollen insbesondere die Wirksamkeit der bisher von der Staatsregierung verfolgten Ziele und Maßnahmen im Agrar- und Forstbereich bei Biotopverbund, Gewässerstrandstreifen, Streuobstwiesen, Wiesenschutz, Ökolandbau, Pestizideinsatz, Moorschutz, Naturwälder, Waldumbau, Flächenverbrauch und Lichtverschmutzung hinsichtlich einer Stärkung der Biodiversität beleuchtet und eventuell nötige Weiterentwicklungen aufgezeigt werden.

Begründung:

Im Februar 2019 haben 1,7 Millionen Menschen in Bayern mehr Arten- und Naturschutz für ihre Heimat eingefordert. Damit war das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ das erfolgreichste Volksbegehren im Freistaat. Die entstandene Kluft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollte durch einen Runden Tisch um den kürzlich verstorbenen Landtagspräsidenten a. D. Alois Glück überbrückt werden. Schließlich entschied die Staatsregierung im April 2019, das Volksbegehren gänzlich anzunehmen und mit einem Begleitgesetz „Verbessern und Versöhnen“ zu versehen. Dabei wurde insbesondere der Ansatz des kooperativen Naturschutzes weiterverfolgt, den die Regierungsparteien laut ihrem Koalitionsvertrag 2023 auch in dieser Legislaturperiode weiterführen wollen: „Die Bewahrung der Lebensgrundlagen, die Vielfalt bayerischer Kulturlandschaft und die Biodiversität sind Grundlage für ein lebenswertes Bayern. Wir gehen den Weg der Freiwilligkeit konsequent weiter.“

Mit der Vorlage des „Berichts zur Lage der Natur in Bayern“ für die Legislaturperiode 2018-2023 hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz allerdings gezeigt, dass es um Bayerns Artenvielfalt und Naturschönheit schlecht bestellt ist. So weisen beispielsweise mittlerweile 51 Prozent der auf der bundeseinheitlich überarbeiteten Roten Liste geführten Arten einen Gefährdungsstatus auf. Ferner ist die Landschaftszerschneidung in Bayern größer als im Bundesdurchschnitt und der Flächenverbrauch bleibt durchgängig auf hohem Niveau bzw. stieg laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik im Jahr 2022 sogar wieder deutlich auf 12,2 Hektar pro Tag an gegenüber 10 Hektar im Jahr 2018 bzw. 10,3 Hektar im Jahr 2021, und dies obwohl es im Koalitionsvertrag von 2018 (wiederholt im Vertrag von 2023) heißt: „Wir streben bis 2030 einen maximalen Flächenverbrauch von fünf Hektar am Tag an.“ Zugleich stieg die Zahl der Flächen für Ökolandbau, Dauergrünland und Naturschutzgebiete kaum. Darüber hinaus hat sich der Zustand der bayerischen Wälder in den letzten zehn Jahren derart verschlechtert, dass bisweilen fast 40 Prozent der Bäume deutliche Schäden aufweisen und nur jeder zehnte Baum als kerngesund angesehen werden kann. Dies zeigt auch der aktuelle Waldbericht 2023 des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Angesichts dieser dramatischen Verschlechterung von Biodiversität und herkömmlichen Lebensräumen respektive der Stagnierung bei der Schaffung neuer Lebensräume ist es fünf Jahre nach dem Volksbegehren an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen und die bisher verfolgten Ziele und Maßnahmen kritisch zu evaluieren bzw. entsprechend nachzubessern.